

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Umwelt
Papiermühlestr. 172
3003 Bern

23. Februar 2021

Vernehmlassung zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat uns mit Schreiben vom 11. November 2020 die Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen) zur Vernehmlassung zugestellt. Wir äussern uns zur Vorlage wie folgt:

Das aktuell geltende Moratorium zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen in der Land- und Waldwirtschaft sowie im Gartenbau läuft Ende 2021 aus. Mit der vorgelegten Anpassung von Art. 37a des Gentechnikgesetzes (GTG) schlägt der Bundesrat vor, das Moratorium bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern. Wir sind mit dieser Verlängerung einverstanden.

Wir gehen zudem mit dem Bundesrat einig, die Zeit bis zum Ablauf des verlängerten Moratoriums zu nutzen, den künftigen Umgang mit u.a. neuen innovativen Züchtungsmethoden zu diskutieren und zu klären. Die Auswirkungen auf die Landwirtschaft, wie auch auf den Forschungsstandort Schweiz, müssen dabei sorgfältig abgewogen werden.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber